

99078039079000

Auszahlung von Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407093833/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078039079000
Leistungsbezeichnung I	Auszahlung von Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Beratungsförderung, Zuschuss, Beratungsdienstleistungen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.02.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VST-782400-MWL-20230503-SF https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BerAnerkV_ST https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VST-782400-MWL-20230503-SF https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BerAnerkV_ST
Teaser	Wenn Ihnen eine Förderung von Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüsse bewilligt wurde, können Sie die Auszahlung beantragen.
Volltext	Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt Sie mit der Förderung bei der Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüssen. Für Ihre Beratung können Sie eine Zuwendung beantragen. Sobald diese Zuwendung bewilligt wurde, können Sie die Auszahlung der Zuwendung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Auszahlungsantrag. Nutzen Sie hierfür den Vordruck. • Von allen Vertragspartnern unterzeichneter

Modul

Sachverhalt

Beratungsvertrag

- Rechnung an das landwirtschaftliche Unternehmen/ Erzeugerzusammenschluss (Endbegünstigte), soweit diese schon vorliegt. Darin müssen Sie folgende Angaben machen: bewilligte Zuwendung, tatsächlich geleistete Beratungsstunden je Beratungsschwerpunkt.
- Nachweis über die Zahlung des Eigenanteils des landwirtschaftlichen Unternehmens/ Erzeugerzusammenschlusses (Endbegünstigte), soweit der Eigenanteil bereits gezahlt wurde.
- Sie können folgende Belege als Nachweis einreichen: Originale, mit Prüfvermerk versehene Kopien oder beglaubigte Abschriften der Originale, Zahlungsbelege, die ausschließlich in elektronischer Form übersandt wurden (originär digitale Belege).

Bewahren Sie die Originale auf, um diese bei Bedarf vorlegen zu können.

Voraussetzungen

Die Zuwendung zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen kann nur ausgezahlt werden, wenn:

- Sie eine Zuwendung für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüssen beantragt haben,
- Sie den Zuwendungsbescheid vor Beginn der Beratung bekommen haben,
- Der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist (Bestandskraft erlangt der Zuwendungsbescheid grundsätzlich einen Monat nach dessen Bekanntgabe. Durch die Erklärung, auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs zu verzichten, können Sie diese jedoch auch früher herbeiführen.),
- Sie die betroffenen Beratungsschwerpunkte nicht bereits im Rahmen der begleitenden Betriebsberatung vertraglich vereinbart haben,
- Ihre Beratungsdienstleistung nicht bereits aus anderen öffentlichen Förderprogrammen gefördert wurde.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Die Zuwendung wird Ihnen nur ausgezahlt, wenn Sie

Modul
Sachverhalt

dies schriftlich beantragen. Hierfür nutzen Sie bitte den vorgesehenen Vordruck („Auszahlungsantrag Beratungsförderung“). Dieser steht Ihnen online im ELAISA Portal zur Verfügung.

- Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
- Wenn Sie die Beratungsdienstleistungen noch nicht in Rechnung gestellt haben, müssen Sie die Rechnung spätestens mit dem Verwendungsnachweis einreichen. Das gilt auch für den Nachweis über die Zahlung des Eigenanteils. Der Vordruck für den Verwendungsnachweis steht Ihnen ebenfalls im ELAISA Portal zur Verfügung.
- Senden Sie den Auszahlungsantrag mit den erforderlichen Nachweisen bis spätestens zum 20. November des laufenden Jahres (Antragsjahr) an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt.
- Im Rahmen der Prüfung des Auszahlungsantrages ermittelt die Bewilligungsbehörde die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten. Danach veranlasst die Behörde die Auszahlung. Sie erhalten eine Auszahlungsmitteilung oder einen Änderungsbescheid. Darin steht die Höhe der Auszahlung.
- Sie erhalten die Zuwendung frühestens nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Die Auszahlung erhalten Sie auf ein Bankkonto, welches Sie im Antrag angegeben haben.
- Die in Papierform eingereichten Originalbelege erhalten Sie zurück.

Bearbeitungsdauer

2 - 8 Woche(n)

Frist

Sie müssen den Auszahlungsantrag bis spätestens 20. November des Antragsjahres bei der Bewilligungsbehörde einreichen. Sie müssen die Beratung bis zum 31. Dezember des Antragsjahres abschließen und in Rechnung stellen.

weiterführende Informationen

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF
https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Sie können gegen die Entscheidung der Bewilligungsbehörde rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der Bewilligungsbehörde, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Kurztext

- Zuwendung zur Beratungsdienstleistung für landwirtschaftliche Betriebe Auszahlung
- Zuwendungsempfänger sind private Beratungsanbieter (egal welcher Rechtsform), die landwirtschaftliche Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüsse zur Verbesserung des Tierwohls, zu wirtschaftlichen und umweltbezogenen Produktionsbedingungen beraten.
- Nach der Bewilligung der Förderung muss die Auszahlung beantragt werden.
- Zuständig: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt.

Ansprechpunkt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for payment of grants for advice to agricultural enterprises and producer associations, Auszahlung von Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen beantragen